Stadt Rahden Rahden, den 02.10.2026

Bekanntmachung

über die Offenlegung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat am 27.06.2024 die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet Rahden beschlossen.
Gem. § 13 Abs. 4 WPG (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) sind die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Entwurfsfassung des Endberichtes liegt nunmehr vor und wurde in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 29.09.2026 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Entwurfsfassung steht während der Beteiligung vom **02.10.2026 bis einschl. 02.11.2026** auf der Internetseite der Stadt Rahden unter www.rahden.de zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.31, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	nach Terminvereinbarung.

Stellungnahmen können auf elektronischem Wege unter bauleitplanung@rahden.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der oben angegebenen Dienststunden vorgetragen werden.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus Rahden und auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Drunagel